**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 78 (1984)

**Artikel:** Zur Biographie Homer Herpols

**Autor:** Sauerborn, Franz-Dieter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-130169

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### FRANZ-DIETER SAUERBORN

## ZUR BIOGRAPHIE HOMER HERPOLS

Der Komponist Homer Herpol gehört zu den bedeutenden Musikern des deutsch-schweizerischen Raumes. Dennoch sind wir über sein Leben bisher nur unzureichend unterrichtet. Durch die Arbeiten Arnold Geerings¹ und Manfred Schulers² sind Einzelheiten über Herpols Wirken in Freiburg i. Ü. bzw. in Konstanz bekannt geworden. Bei Archivarbeiten im Staatsarchiv Freiburg i. Ü. (STA) sowie im Universitätsarchiv und im Erzbischöflichen Archiv Freiburg i. Br. ist es gelungen, neues Material aufzufinden, wodurch das bisher Bekannte ergänzt und zum Teil berichtigt werden konnte. Das kompositorische Werk Herpols untersuchte in neuerer Zeit Elaine Farrant³.

Homer Herpol wurde zwischen 1500 und 1520 geboren. Glarean bezeichnet ihn als «Belga» <sup>4</sup>. Als seine Heimatstadt wird St.Omer in der Grafschaft Artois angegeben <sup>5</sup>. Bemühungen von E. Farrant, näheres über Herpols Geburtsdatum und Geburtsort zu erfahren, scheiterten, da

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. Geering, Homer Herpol und Manfred Barbarini Lupus. In: Festschrift Karl Nef, Zürich-Leipzig 1933, S. 48ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> M. Schuler, Zur Biographie von Homer Herpol. Die Musikforschung XVIII (1965), S. 400ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> E. Farrant, Novum et insigne opus musicum... (1565) of Homer Herpol. A Transcription and Style Analysis. Phil. Diss. Case Western University, 1974. University Microfilms 740 2511.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Universitätsbibliothek München, Motettensammlung Glareans, 8 ° Cod. ms. 322–325. C. Gottwald, Die Musikhandschriften der Universitätsbibliothek München. Wiesbaden 1968, S. 75.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> STA, Rats-Manual (RM) 81, 19. April 1560.

nach Auskunft der Archive von Arras und St. Omer kein Bestand aus dieser Zeit vorhanden ist <sup>6</sup>.

Bekanntlich war Homer Herpol Schüler Glareans in Freiburg i. Br. W. C. Printz schreibt über ihn:

«§ 24 Homerus Herpol, ein Discipul Henrici Glareani, und Priester zu Friburg in der Schweitz / hat sein Musikalisches Werck / in welchem er die Modos sonderlich wohl in acht nimmt / Anno 1565 in den Druck gegeben» <sup>7</sup>.

Und bei Johann Gottfried Walther heißt es:

«Herpol (Homerus) ein Priester zu Freyburg in der Schweitz, und ein Discipul Henrici Glareani, hat an. 1555 sein novum et insigne Opus Musicum, in quo textus Evangeliorum totius anni, vero ritui Ecclesiæ correspondens, 5 vocum modulamine singulari industria ac gravitate exprimitur, zu Nürnberg drucken lassen » 8.

In seinem Hauptwerk, dem «Novum et insigne opus musicum ... », gedruckt 1565 – nicht, wie Walther fälschlich schreibt, 1555 – in Nürnberg, bezeichnet Herpol im Vorwort der Tenorstimme Glarean als «praeceptor noster» und beruft sich auf dessen Tonartenlehre, wie Glarean sie in seinem «Dodekachordon» von 1547 dargelegt hatte.

Zu welchem Zeitpunkt Herpol nach Freiburg i. Br. kam, ist unbekannt. Da er vermutlich bei Glarean privaten Unterricht erhielt, ist sein Name in der Universitätsmatrikel nicht zu finden.

Die Anwesenheit Herpols in Freiburg i. Br. ist bezeugt durch zwei Eintragungen vom 15. März 1550, die sich im Archiv der Universität fanden <sup>9</sup>. Sie berichten über einen Streit Herpols mit dem Guldenschreiber Vitus Bulling. Dieser hatte Herpol im Spiel auf der Laute unterrichtet. Da man sich über das Honorar nicht einigen konnte, verklagte Bulling Herpol. Das Verfahren endete mit einem Vergleich. Im ersten Text wurde Herpol «Herpolus arthesius» genannt, vielleicht ein Hinweis auf seine Herkunft aus der Grafschaft Artois.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> FARRANT, a. a. O., S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> W. C. Printz, Histor. Beschreibung der edlen Sing- und Klingkunst, Dresden 1690, S. 126.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> J. G. Walther, Musikalisches Lexikon, Leipzig 1732, S. 312.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Archiv der Universität Freiburg i. Br., Consistoriale I, S. 220 und 229.

Am 17. April 1550 schrieb Glarean einen Brief an den Prediger und späteren Propst Simon Schibenhart nach Freiburg i. Ü. <sup>10</sup>. Schibenhart stammte aus Augsburg, hatte in Freiburg i. Br. studiert und war zeitweilig Dekan der Artistenfakultät gewesen. Im Jahre 1545 wurde er als Stadtprediger nach Freiburg i. Ü. berufen. Gleichzeitig wurde er Chorherr von St. Niklaus <sup>11</sup>.

In seinem Brief teilte Glarean Schibenhart mit, ein junger Mann («iuvenis») käme «cum opere suo» zu ihm. Aufgrund einer Auseinandersetzung zwischen diesem jungen Mann mit Namen Homerus und einem gewissen Glarisius habe sich die Reise verzögert; der Streit sei jedoch beigelegt, und beide wollten gemeinsam reisen. Glarean empfahl Schibenhart, diesen jungen Mann kennenzulernen; er habe dessen Werk ein Nachwort hinzugefügt, um es berühmter zu machen, obwohl es eines größeren Fürsprechers würdig sei, als er – Glarean – es sein könnte.

In Freiburg i. Ü. war zu diesem Zeitpunkt die Stelle des Cantors offenbar nicht besetzt. Am 8. Juni 1543 hatte ein neuer Cantor aus Freiburg i. Br. die Nachfolge des verstorbenen Cantors Johan Jacob Wurtzgatt (?) angetreten. Ihm wurde erlaubt, zwei Sängerknaben aus Freiburg i. Br. mitzubringen. Bei seiner Anstellung mußte er versprechen, ehrlich zu dienen, Priester zu werden und im Falle der Verhinderung des Predigers diesen zu vertreten 12. Im ersten Halbjahr 1544 erhielt er für «harzeziechen» zwei Kronen 13. Ein Wilhelm Lang, der die beiden Sängerknaben aus Freiburg i. Br. gebracht hatte, erhielt dafür sechs Kronen 14.

Gleichzeitig war Gerard von Salix in Freiburg i. Ü. tätig <sup>15</sup>. Er wird als « welscher » Cantor bezeichnet und auch später nochmals genannt <sup>16</sup>. Gerard gehörte mit zum Kreis um Glarean, wurde von ihm als « Belgier » bezeichnet und lieferte für dessen « Dodekachordon » ein Beispiel für den « Hypolydius » <sup>17</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> J. ZIMMERMANN, Sechs unbekannte Schreiben Glareans, in: Freiburger Geschichtsblätter 9 (1902), S. 157–178.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> H. Vonlanthen und H. Foerster, St. Niklaus (St. Nicolas) in Freiburg, in: Helvetia sacra II, 2, Bern 1977, S. 283.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> STA, RM 60, 8. Juni 1543.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> STA, Seckelmeisterrechnung (SR) 283, (1544 I), f. 28v.

<sup>14</sup> STA, SR 282 (1543 II), f. 31.

<sup>15</sup> STA, RM 9. Okt. 1543.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> STA, SR 306 (1555 II), f. 32.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> A. E. Harter-Böhm, Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg i. Br. um 1500. Freiburg 1968, S. 86.

Ein alter Cantor namens Warner erhielt 1544 die Chorherrei des verstorbenen Dechanten und verzichtete dafür auf seine Besoldung 18.

Der Cantor aus Freiburg i. Br., dessen Name nach Fellerer Joachim Salfeller lautet <sup>18a</sup>, verließ im zweiten Halbjahr 1548 Freiburg i. Ü. Er erhielt als Jahreslohn aus der Stadtkasse in diesem Jahr nur 35 Pf. anstelle des sonst üblichen Lohnes von 40 Pf. Nach seinem Fortgang hatte der Schulmeister, vermutlich noch Georg Bruns <sup>19</sup>, den Dienst des Cantors und die Ausbildung der Choralisten übernommen. Für seine zweijährige Tätigkeit wurde er 1551 mit einem Faß Wein belohnt <sup>20</sup>.

Im Jahre 1550 trat wieder ein neuer Cantor seinen Dienst an <sup>21</sup>. Obwohl sein Name nicht genannt wird, ist es mit Sicherheit Homer Herpol, wie aus dem Brief Glareans vom 17. April 1550 hervorgeht. Der Name Herpols wird erstmals 1551 im Rechnungsbuch erwähnt:

«Denne gebenn dem Canthor Homero Herpol zů abzalung sines jarlons ... 10 Pf.« <sup>22</sup>.

DerAnteil seines Lohnes, der jährlich von der Stadt gezahlt wurde, betrug 40 Pf. und wurde in den folgenden Jahren an Michaelis fällig <sup>23</sup>.

Am 5. Juli 1554 und nochmals am 6. Mai 1555 wurde im Rat über ein Urlaubsgesuch Herpols verhandelt <sup>24</sup>. Er hatte um Urlaub gebeten, um seine Studien in Freiburg i. Br. fortsetzen zu können. Seiner Bitte wurde unter folgenden Bedingungen entsprochen: Er sollte

- 1. eine Antwort von Meister Simon abwarten, ob dieser zurückkehren wolle oder nicht.
- 2. einen geschickten Mann als Stellvertreter beschaffen.
- 3. falls man seiner bedürfe, zurückkehren und seinen Dienst wieder versehen.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> STA, RM 62, 17. Juli 1544.

<sup>&</sup>lt;sup>18a</sup> K.G. Fellerer, Zur Musikgeschichte Freiburgs i. Ü. im 15./16. Jahrhundert, in: Mitteilungen der Schweiz. Musikforschenden Gesellschaft I (1934), S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> F. Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungswesens im alten Freiburg bis zum 17. Jahrhundert, Freiburg i. Ü. 1895, S. 161f.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> STA, SR 297 (1551 I), f. 25.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> STA, SR 295 (1550 I), f. 24v.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> STA, SR 298 (1551 II), f. 28.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> STA, SR 302 (1553 II), f. 27v.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> STA, RM 72, 5. Juli 1554 und 6. Mai 1555.

Meister Simon Schibenhart hatte 1554 Urlaub zu Studienzwecken erhalten. Zu seiner Reise nach Freiburg i. Br. und Augsburg gewährte ihm der Rat eine Zuwendung von 27 Pf. <sup>25</sup>. Am 13. Juni 1554 erwarb er sich in Freiburg i. Br. den Doktorgrad in der Theologie. Indessen schien er in Freiburg i. Ü. Schwierigkeiten bekommen zu haben:

«Her Simon, der ist der probsty erlassen von wegen vil und mancherley sachen und sonderlich das ettlich der priester gesagt, wo er nit hinweg khöm, wöllen sy wychen, und sol man ein andren probst usgan» <sup>26</sup>.

Nach seiner Entlassung kehrte Schibenhart nach Augsburg zurück. Mehrfach, jedoch vergeblich versuchte der Rat, ihn zur Rückkehr nach Freiburg i. Ü. zu bewegen. Seine Stelle als Propst wurde zunächst nicht wieder besetzt. Schibenhart blieb als Domprediger in Augsburg, ohne jedoch den Kontakt zu Freiburg i. Ü. abreißen zu lassen. Er starb 1580. Die Annahme Geerings, Meister Simon sei als Stellvertreter Herpols vorgesehen gewesen, ist offensichtlich nicht richtig <sup>27</sup>.

Dagegen hatte der Cantor von Nazaret (Nozeroy) zugesagt, Herpols Stelle zu übernehmen. Nachdem diese Bedingung erfüllt war, erhielt Herpol am 11. Juni 1555 die Erlaubnis, seinen Urlaub anzutreten. Sein Hausrat wurde bis zu seiner Rückkehr für ihn aufgehoben. Auch seine sonstigen Vergünstigungen – z. B. der ihm zustehende Wein – sollten ihm dann wieder gewährt werden. Für die Gesangbücher, die er dem Rat überließ, erhielt er ein Geschenk von zwölf Kronen <sup>28</sup>.

Bei dem Cantor von Nazaret handelt es sich um Francoys Jourmier. Wie aus dem Ratsprotokoll vom 11. Juli 1555 hervorgeht, hatte er dem vorigen Cantor – also Herpol – zugesagt zu kommen. Er kam aber später als vorgesehen, da er von seinem Vater und seinen Freunden keinen Urlaub erhalten hatte. Er bat darum, ihm zwei oder drei Monate zu bewilligen, um seine Geschäfte zu versehen. Ihm wurde Zeit gegeben bis «St. Niklausen kilby». Der Seckelmeister, der Stadtschreiber und der Kilchmeyer sollten mit ihm übereinkommen <sup>29</sup>.

Am 12. Juli 1555 wurde der Cantor eingestellt. Er hatte sich verpflichtet, sechs Jahre zu bleiben. Es wurde vereinbart, daß er, falls er vor

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> STA, SR 303 (1554 I), f. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> STA, RM 72, 28. Aug. 1554. Zitiert nach L. Waeber, Constitutions Synodales inédites du Prévôt Schneuwly. Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. (ZSKG) 31 (1937), S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> A. Geering, a. a. O., S. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> STA, RM 72, 11. Juni 1555.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> STA, RM 73, 11. Juli 1555.

dieser Zeit weggehen wolle, es ein halbes Jahr zuvor ankündigen solle 30.

Bereits am 23. August 1555 wurde jedoch dem Cantor Francoys Jourmier Urlaub gegeben, «da er nit blyben will» <sup>31</sup>. Die Cantorei übernahm Domherr Claude (Duvillard) bis zur Ankunft eines neuen deutschen Cantors, um den man sich bemühen wollte. Jourmier erhielt für seine Dienste 9 Pf. <sup>32</sup>.

Bis zur Ankunft des erwarteten deutschen Cantors verging noch einige Zeit. Dieser, ein Cantor M. Frantzen aus Freiburg i. Br., erhielt am 10. März 1556 eine «zustür» von 18 Pf. für seinen Ritt nach Freiburg i. Ü. <sup>33</sup>. Mit ihm dürfte der bei Dellion <sup>34</sup> genannte Musiker M. M. Frantz identisch sein, der auch bei Heinemann als Altist erwähnt wird <sup>35</sup>.

Der Cantor von Nazaret wird im Ratsprotokoll vom 23. Juli 1560 nochmals erwähnt. Dort wird ihm der Vorwurf gemacht, er habe eine junge Burgunderin geschwängert <sup>36</sup>.

Da infolge der Verspätung des Cantors von Nazaret die Vertretung Herpols nicht gesichert schien, beschloß der Rat am 26. Juni 1555, an Herpol und an Glarean zu schreiben. Der Text der Briefe ist erhalten <sup>37</sup>.

Glarean hatte sich seit Beginn seiner Lehrtätigkeit in Freiburg i. Br. im Jahre 1529 mehrfach um geeignete Schulmeister, Prediger und Cantoren für das in der Reformationszeit katholisch gebliebene Freiburg i. Ü. bemüht 38. Das erwähnte Schreiben an Glarean enthält zunächst die Bitte, Glarean möge seinen Einfluß geltend machen, um den «gewesenen» Prediger Doktor Simon Schibenhart zur Rückkehr zu bewegen. Ferner wurde Glarean mitgeteilt, daß man den vor einem Jahr eingestellten Schulmeister nicht länger als bis zum Michaelistag beschäftigen wolle und daher einen anderen benötige. Wegen der Cantorei habe man an den Cantor Homer Herpol geschrieben und zweifle nicht, daß dieser mit seiner – Glareans – Hilfe einen anderen Cantor

```
<sup>30</sup> STA, RM 73, 12. Juli 1555.
```

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> STA, RM 73, 23. Aug. 1555.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> STA, SR 306 (1555 II), f. 27.

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> STA, RM 73, 10. März 1556. SR 307 (1556 I), f. 29v.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> A. Dellion, Dictionnaire Paroissial de Fribourg VI, Fribourg 1888, S. 370.

<sup>35</sup> HEINEMANN, a. a. O. S. 163.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> STA, RM 82, 23. Juli 1560.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> STA, RM 73, 26. Juni 1555, Missiven 16, f. 40r-40v und 42r-43v.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> O.F. Fritzsche, Glarean, Frauenfeld 1890, S. 62f; Heinemann, a. a. O., S. 161.

beschaffen würde, der bereit sei, an Herpols Stelle zu dienen. Man hoffe, daß sowohl der neue Schulmeister als auch der neue Cantor gemeinsam nach Freiburg i. Ü. kämen und sich anstellen ließen.

In einem weiteren Schreiben <sup>39</sup> an Glarean vom 8. Juli 1555 wird zunächst über den nach Freiburg i. Ü. geschickten Prediger Magister Martinus (Jung) berichtet, der seine Probe zur Zufriedenheit abgelegt habe, jedoch sich noch nicht entschieden habe, die ihm angebotene Stelle als Prediger anzunehmen. Glarean wurde gebeten, auf ihn einzuwirken. Martinus zog zurück nach Freiburg i. Br. und erhielt bei seinem Abschied 8 Kronen als Geschenk sowie das Geleit bis Bern oder Solothurn. Das Schreiben an Glarean wird er wahrscheinlich überbracht haben. Er nahm die Predigerstelle schließlich an; sein Lebenswandel war aber auf Dauer offensichtlich nicht tragbar, so daß man froh war, ihm am 21. November 1560 den Abschied geben zu können: «Mag hinfaren wan er well» <sup>40</sup>.

Über Herpol heißt es in diesem Brief, daß der Cantor Homerus Herpol «uns anzeiget, er well allein zwey oder dry jar sinem studio nachfaren, und wan wir dennoch sines dienst mangelbar sin werden uff unser berüffung sich wider hinuff machen ». Glarean wurde gebeten, «ir wellend in des ermanen und nach endung siner jaren widerum haruff zukommen anhalten...» <sup>41</sup>. Von einer Aufforderung, sofort zurückzukehren, wie man es aus den Worten Geerings entnehmen kann, ist nicht die Rede <sup>42</sup>.

In dem an Herpol in französischer Sprache verfaßten Brief heißt es, er möge entweder selbst wieder zurückkehren oder einen cantor besorgen, der eine gute Stimme und treffliche Kenntnisse des Gesangs habe <sup>43</sup>.

Auch bei seinen neuerlichen Studien hatte Herpol seinen Lehrer Glarean von seinem Können überzeugt. So ließ Glarean in der gekürzten deutschen Ausgabe seines «Dodekachordons» von 1557 bzw. 1559 einen Magnificatsatz Herpols als Beispiel für die Anwendung des Synkope drucken <sup>44</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> STA, Missiven 16, f. 30v-31r.

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> STA, RM 73, 8. Juli 1555.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> STA, RM 73, 21. Nov. 1560.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> GEERING, a. a. O., s. 50.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Zitiert nach Heinemann, a. a. O., S. 163.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Auß Glareani Musick ein ußzug, Basel 1559.

In seinem Brief an Aegidius Tschudi vom 30. April 1557 weist Glarean eigens auf dieses Beispiel hin, einen von Herpol «mira arte» komponierten dreistimmigen Gesang, den die «Virgines vestales» des Klosters St. Clara in Freiburg i. Br. «mellitissime» gesungen hätten 45.

Im Freiburger Kloster St. Clara hatten die Schwestern des Basler Klosters Gnadental Aufnahme gefunden <sup>46</sup>. Sie waren durch die Reformation ebenso aus Basel vertrieben worden wie das Domkapitel oder Erasmus und Glarean. Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich Glarean um die musikalische Ausbildung der Schwestern kümmerte. In einem Tagebuch des Klosters wird über die musikalische Betätigung dreier Nonnen berichtet. Unter Glareans Anleitung übten sie sich im Figuralgesang und führten diese Musik im Gottesdienst auf:

«Anno 1556 hat der edel und hochgelehrt Herr Glareanus, ein gekrönter Poet, mit Erlaubniß der geistlichen Oberkeit des Claraklosters angefangen, die jungen Schwestern daselbst im Figuralgesange auf drei Stimmen zu unterrichten.

Zuvor sangen sie zwar auch Figural, aber dasselbige war gar nichtig. Herr Glarean componierte ihnen die Gesänge alle selber, wie er auch etliche Musikbüchlein in Druck gehen ließ. Zu solchem Gesang setzte er drei Meisterinnen, für den Baß die Schwester Dorothea, für den Tenor die Schwester Maria, für den Discant die Schwester Barbara. Diese dirigierte den Gesang ganz wol und zierlich, daß dem Gotteshaus ein großer Ruhm daraus erwuchs.

Als Kaiser Ferdinand im Jahre 1562 nach Freiburg kam, begehrte er besonders auch nach dem Clarakloster, um den schönen Figuralgesang zu hören. Seine Majestät und die Kaiserin, so von vier Männern auf einem Sessel in den Chor getragen worden, wohnten der Vesper bei, welche die Schwestern ganz ausfigurierten, während der kaiserliche Caplan officierte. Das Kloster erhielt hierfür eine Verehrung.

Ebenso besuchte Erzherzog Ferdinand bei seiner Anwesenheit zu Freiburg im Jahre 1567 das Kloster huldreichst heim, um solchen Vespergesang anzuhören. Auch andere vornehme Personen hörten und belobten ihn. Diesen Gesang hatten die Schwestern in steter Übung bis ins Jahr 1598, wo zum letzten Male das ganze Amt figuriert wurde; denn

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. J 431. Veröffentlicht von Emil Franz Jos. MÜLLER, ZSKG 27–28, 1933–34.

<sup>46</sup> Helvetia sacra V, 1: Der Franziskusorden, Bern 1978, S. 554f.

der Lehrer war gestorben und die Meisterschwestern gingen ab, ohne daß man neue Stimmen nachziehen konnte»<sup>47</sup>.

Das erwähnte Beispiel zur Synkope findet sich nochmals in einem Musiktraktat der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart <sup>48</sup>.

In der eingangs erwähnten Handschrift der Universitätsbibliothek München ist der Baßstimme zu Nr. 12, einem «Ave verum» Josquins, in der vierten Pars «Esto mihi» folgendes angefügt:

«Ita emendavit hanc basin D. Homerus Herpol belga nostrae aetatis Symphoneta et Coryphicus. Nec eam Jusquini, sed alicuius esse asseverat».

Im Frühjahr 1557 hatte Herpol seine Studien in Freiburg i. Br. offenbar beendet und begab sich wieder nach Freiburg i. Ü. zurück. Zu seiner Ankunft erhielt er am 2. Juni 1557 ein Faß Wein sowie zwei Kronen <sup>49</sup>. Schon im Jahr zuvor war ihm eine Pfründe reserviert worden <sup>50</sup>. Seine Einkünfte wurden am 2. August 1557 geregelt:

#### «Cantor

Der kilchmeyer soll hinfür dem Cantor Homero Herpol, doch so lang es minen herren gevallt, zu einer jerlichen besoldung gebenn, namlich all fronfasten 50 Pf. unnd sunst was er von allten har gehept hatt an korn, gmüß holz schwin und anderen dingen und uß dem statt seckel sollen im all jar werden statt der 40 Pf. so man ime nor usgericht hatt, namlich 50 Pf. sampt dem win und rock wie vom allten har und laßt man ime al jar die nutzung von der kilchen wie von allten har.

Unnd so bald ein chur vaciren wirt soll dieselb der Cantory ingelybet werden und die nutzung davon der Cantory verfolgen» <sup>51</sup>.

Die Kirchmeierrechnungen bestätigen die Angaben des zitierten Ratsprotokolls. Jedoch hat man im Jahre 1560 offenbar versucht, die Einkünfte des Cantors zu schmälern, was Herpol unter Hinweis auf die ihm bei seiner Anstellung gegebenen Rechte verhindern konnte. Um künftigen «irrungen» vorzubeugen, verlangte er daraufhin einen Schein seiner «bestellung» 52. Die ihm zustehende Menge an Korn wurde 1562

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Zitiert nach Harter-Böhm, a. a. O., S. 45f.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> C. Gottwald, Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart, Bd. 6: Codices musici, Wiesbaden 1965, S. 41.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> STA, RM 75, 2. Juni 1557.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> RM 74, 3. Nov. 1556.

<sup>51</sup> STA, RM 76, 2. Aug. 1557.

<sup>52</sup> STA, RM 82, 8. Juli 1560.

erhöht; das zusätzlich erwirtschaftete Getreide sollte der Kirchmeier verkaufen und Geld daraus machen 53.

In den folgenden Jahren berichten die Ratsprotokolle über einige Reisen, die der Cantor unternahm. So wurde am 3. April 1559 dem Prediger Magister Martin, dem späteren Propst Claude Duvillard und Herpol die Erlaubnis erteilt, zu Dr. Simon Schibenhart nach Augsburg zu reiten. Sie sollten jedoch möglichst bald zurückkehren. An Dr. Simon wurde ihnen ein «fründlich» Schreiben mitgegeben, in dem er gebeten wurde, nach Freiburg i. Ü. zu kommen, eine Bitte, die auch schon in einem vorausgegangenen Schreiben ausgesprochen worden war <sup>54</sup>.

Im Frühjahr 1560 besuchte Herpol seine Heimat:

# «Cantor Homerus Herpol

Ime ist erloubt worden gan Saint Omer in sinen heymat zů sinen brüdern und fründen zeryttenn, unnd ime gegönt das Petter Cüntzis mit im rytten solle unnd so er anheim ... wirt sollen ime 6 Kronen stur daran geben werden » 55.

Im Jahre 1563 mußte sich der Rat erneut um einen Schulmeister bemühen, da der bisherige die Stadt verlassen wollte. Zu diesem Zweck wurde Herpol, wahrscheinlich gemeinsam mit dem inzwischen neu eingestellten Prediger Stefan Rimling, nach Freiburg i. Br. geschickt. Anläßlich dieser Reise erhielt er 20 Pf. <sup>56</sup>. Der neue Schulmeister aus Freiburg i. Br. wurde am 26. April 1563 angenommen <sup>57</sup>. Sein Vorgänger verließ am 25. Mai 1563 die Stadt <sup>58</sup>.

Im Jahre 1561 war Herpol gemeinsam mit dem Prediger Martin Jung als Ersatzmann im Dekanatsgericht tätig gewesen <sup>59</sup>. Der neue Prediger Stefan Rimling regte die Schaffung einer Behörde außerhalb des Rates an, die vor allem über den Lebenswandel der Geistlichen wachen sollte. Das Dekanatsgericht wurde auch wegen fehlender kirchenrechtlicher Kompetenz mit den Übelständen offenbar nicht fertig <sup>60</sup>. Zunächst trat

<sup>53</sup> STA, RM 85, 9. April 1562.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> STA, RM 79, 3. April 1559. Über die noch in Freiburg i. Ü. verbliebene Habe Schibenharts wurde am 17. Juli 1560 ein Beschluß gefaßt, wonach seine Bücher der Cantorei zugeschlagen wurden, (RM 82).

<sup>55</sup> STA, RM 81, 19. April 1560.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> STA, SR 321 (1563 I), f. 28.

<sup>5&#</sup>x27; STA, RM 87, 26. April 1563.

<sup>58</sup> STA, RM 87, 25. Mai 1563.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> P. Rück, Die Entstehung der nachreformatorischen dekanalen Jurisdiktion in der Diözese Lausanne, in: ZSKG 59 (1965), S. 297–327.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> P. Rück, Die Entstehung des nachreformatorischen Generalvikariats der Diözese Lausanne aus dem Propsteigericht von Freiburg, in: ZSKG 61 (1967), S. 245–300.

eine Kommission zusammen, um die Vorschläge Rimlings auszuarbeiten. Zu dieser Kommission gehörte auch der Cantor Homer Herpol. Der Bericht der Kommission ist erhalten <sup>61</sup>.

Herpol war auch einer von den zwei Legaten, die die Kommission zum Rat schickte, um die Wahlmodalitäten für den neuen Propst darzulegen. Die Wahl wurde «nach vill und mancherley geredten meynungen» bestätigt <sup>62</sup>. Die neue Behörde trat unter dem Vorsitz des gewählten Propstes Claude Duvillard als «Chorgericht» zusammen. Auch hierzu gehörte der Cantor wie auch fast alle anderen Mitglieder des weiterhin bestehenden Dekanatsgerichts.

1565 ließ Herpol sein Hauptwerk, das «Novum et insigne opus musicum ...» in Nürnberg bei Ulrich Neuber drucken. Dieser Titel wurde in der Zeit typisch für Sammlungen von Evangelienmotetten. Herpol gilt als der älteste Perikopenvertoner <sup>63</sup>. Das Werk umfaßt 54 Motetten in den zwölf Tonarten nach dem Vorbild Glareans. Es fand weite Verbreitung in Deutschland und darüber hinaus <sup>64</sup>. Tabulaturbearbeitungen <sup>65</sup> sowie die Aufnahme von Motetten in Lehrbüchern <sup>66</sup> zur Musik unterstreichen die Bedeutung, die man diesem Werk beimaß.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Anzahl der übernommenen Werke im Vergleich zu anderen Komponisten. So verzeichnet Nolte in seiner Arbeit über Joh. Magirus neben 37 Werken von Lassus und 17 Sätzen von Clemens non Papa 16 Motetten aus dem «Novum et insigne opus musicum» von Herpol. Ferner sind vertreten: A. Utendal (12 Werke), Ivo (9), Josquin (8), J. Handl (4), J. de Wert (3), Cl. Merulo (2), N. Gombert (2), Ph. de Monte (2), H. Isaac (1) und

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> StA, Geistliche Sachen 272.

<sup>62</sup> StA, RM 88, 29. Okt. 1563.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> H. J. Moser, Die mehrstimmige Vertonung des Evangeliums, Hildesheim <sup>2</sup>1968, S. 26f.

<sup>64</sup> Internat. Quellenlexikon der Musik - Einzeldrucke Bd. 4, Kassel 1974.

<sup>65</sup> Liber Evangeliorum des Georg Gothard, Breslau 1575. S. E. Вонн, Die mus. Handschriften in der Stadtbibliothek Breslau. Breslau 1890, S. 15-19. Nach Auskunft von Farrant verschollen (a. a. O. S. 27); JOHANNES RÜHLING, Tabulaturbuch / Auff Orgeln und Instrument. Leipzig 1583. — Sammlung von Werken für Tasteninstrumente von 1585 im Stadtarchiv Braunschweig. S. Katalog der Filmsammlung des Deutschen Musikgesch. Archivs Kassel Nr. 2/1909.

<sup>66</sup> Johannes Magirus, Artis musicae, methodice / legibus logicis / informatae / libri duo. Braunschweig 1596. E. Nolte, Joh. Magirus (1558–1631) und seine Musiktraktate, Marburg 1971.

ebenso unter anderen L. Senfl, J. de Kerle und J. Petraloys (Palestrina) <sup>67</sup>.

In der Rangordnung der Musiker, wie sie Claudius Sebastiani – er war von 1557 bis 1565 Organist in Freiburg i. Ü. <sup>68</sup> – vornimmt, wird Herpol als «praktischer Theoretiker» eingestuft, «welche singen, componieren und die Composition verstehen konnten» <sup>69</sup>. Herpol steht damit in einer Reihe mit Josquin, H. Isaac, Pierre de la Rue, L. Senfl und A. Willaert.

Volupius Decorus (Wolfgang Schönsleder) nennt Herpol in seinem Buch «Architectonice Musices universalis...». Dort heißt es im XXII. Kapitel «De Fugis»:

«Excellerunt in his Homerus Herpol, Aloysius Praenestinus, Orlandus.»

Herpol widmete sein «Novum et insigne opus musicum ... » dem Erbtruchseß Otto von Waldburg, Fürstbischof von Augsburg. Dieser empfahl – vielleicht daraufhin – Herpol dem Domkapitel für eine Vikarie am Dom mit der Begründung, er könne einmal Domkapellmeister werden 71. 1567 wurde Herpol auch eine Vikarie angeboten 72. Da man ihm aber keine weitergehenden Versprechungen machen konnte, zerschlug sich die Sache.

Offenbar war Herpol an einem Wechsel nach Augsburg interessiert, da es für ihn wohl auch eine Verbesserung bedeutet hätte. Dennoch muß man seinen Abschied aus Freiburg i. Ü. im Jahre 1567 als überraschend empfinden. Am 7. Oktober 1567 übernahm auf Vorschlag des Cantors Jacob Gottrow, ein «wolgeleerter musicus», zunächst die Cantorei <sup>73</sup>. Er war seit 1553 Chorherr an St. Niklaus und wurde am 2. April 1568 zum Dekan gewählt <sup>74</sup>. Am 27. Oktober 1567 wurde ihm die

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Nolte, a. a. O. S. 152.

<sup>68</sup> STA, RM 91, 27. März 1565; Nachfolger Sebastianis wurde Herpols Bruder Laurenz. Er starb jedoch bereits ein Jahr später an der Pest. – STA, RM 91, 16. März 1565 und 22. März 1565. – Dazu auch G. Zwick, Art. Freiburg i. Ü. in MGG.

<sup>69</sup> CLAUDIUS SEBASTIANI, Bellum musicale ... Straßburg 1563. Übersetzt von Raimund Schlecht, Caecilia 15–17, (1876–1878).

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Ingolstadt 1648, S. 57.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> A. LAYER, Musik und Musiker der Fuggerzeit. Begleitheft zur Ausstellung der Stadt Augsburg, 1959, S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Bayr. Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Augsburg NA, Akten Nr. 5505, f. 57 vom 3. Juli 1567.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> STA, RM 96, 7. Okt. 1567.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Rück, in: ZSKG 61 (1967), S. 253.

Cantorei übertragen, zusammen mit dem dazu gehörigen Hausrat. Das Eigentum des alten Cantors wurde unter Verschluß genommen 75.

Ende 1567 hatte Herpol beim Propst angefragt, wie es um seine zurückgelassene Habe stände. Daraufhin erging am 2. Januar 1568 im Rat folgender Beschluß:

### «Cantoris Homeri Mobilia

Als anzogenn worden wie er dem propst geschriben unnd von ime begert zu berichten wie es umb sin vereinde hab stunde unnd ob ime dieses ervolgen moge / Ist abgerathen das man dem propst sagen soll das sovern der Cantor jedermann dem er schuldig abzale unnd sine khind hinweg nemme ouch die gesang buecher an der cantory lasse so werde man ime sin andere vareinde hab so der cantori nit gehört zukommen lassen » <sup>76</sup>.

Welche Gründe Herpol veranlaßten, Freiburg i. Ü. zu verlassen, bleibt unklar. Ein Verschulden, das zu seiner Vertreibung hätte führen müssen, ist dem Ratsprotokoll vom 2. Januar 1568 nicht zu entnehmen. Auch sonst schweigen sich die Ratsprotokolle darüber aus. Ob Herpol Schulden hatte – Geering meint, er habe Schulden in Höhe von 100 Pf. gehabt <sup>77</sup> – ist nicht sicher. Denn die von Geering hierfür genannte Seckelmeisterrechnung:

«Denne dem Canthor Homero sin jargellt uff michaelis vallend... 50 Pf.»<sup>78</sup>.

bezieht sich auf den Lohn Herpols, den er jährlich von der Stadt erhielt. Die Formulierung im Ratsprotokoll beweist jedenfalls keine real existierende Schuld.

Die Tatsache, daß Herpol im Konkubinat lebte und auch Kinder hatte, mußte ebenfalls nicht notwendig zu seiner Vertreibung führen. Zwar hatte der Rat am 28. November 1555 das Konkubinat verboten bei Androhung der Ausweisung für die Priester samt ihren Konkubinen 79, jedoch sahen der 1563 erarbeitete Kommissionsbericht und die im Rat verabschiedete Fassung für diese Fälle lediglich Geldstrafen vor:

<sup>75</sup> STA, RM 96, 27. Okt. 1567.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> STA, RM 97, 2. Jan. 1568.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> GEERING, a. a. O., S. 52.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> STA, SR 329 (1567 I), f. 38r.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> F. Ruegg, Freiburgs feste Polizeihand um 1550 und Einschränkung von Bürgerrechten aus zeitgeborener Not, in: Freiburger Geschichtsblätter 40 (1947), S. 71f.

«Sidtmaln ouch ir geistlich stand ervordert das si in reinikeit leben, so wellen min g. herren ouch verboten haben, das khein priester einiche byligerin haben solle. So aber sach, das einer sin sünd und stand darin nit ansechen noch betrachten und einer byligerin nit wellte emperen, soll er dieselbe offenlich weder uff der gassen noch am fenster sechen, noch uff einich hochzytt, jarzytt, vigillen oder andere gastmeler gan und wandlen lassen, sye ze statt oder land. So er aber sollichs uberseche, soll yedes mal der fabrick zu S. Niclausen dry pfund buss verfallen sin, one gnad, durch den kilchmeyer inzebringen. Dem aber einich khind geben wurde, der soll, so oft es geschicht, 10 Pf. dem cler und der fabrick erlegen ouch one nachlass » 80.

Die Kirchmeierrechnungen lassen jedoch nicht erkennen, daß man dem Cantor für seine Verfehlungen eine Geldbuße auferlegt hätte. Auch ein Zeugnis, das Herpol noch 1572 ausgestellt wurde, sagt über sein Vergehen nichts aus:

## «Homero Herpol

Ein schin wie er biß uff den väler sich (nit anders wuste man) woll gehallten und die jungen recht underwisen hab»<sup>81</sup>.

Herpols «verlassne jungfrow» hatte ebenfalls die Stadt verlassen müssen. Noch am 11. Dezember 1573 wurde ihr die Rückkehr verweigert:

«Homeri Herpols verlaßne jungfrow, hatt abermalen dürch ir frünndt unnd nachpürschafft betten lassen, das sy min herren begnaden, unnd irs wider ir statt uffthun unnd erlouben wellendt. Man hatt sy aber abermalen abgewiesen » 82.

Geerings Mitteilung – unter Berufung auf dieses Ratsprotokoll –, Herpol habe noch 1573 versucht, nach Freiburg i. Ü. zurückzukehren und dazu die Hilfe seiner Geliebten in Anspruch genommen, beruht auf einer falschen Interpretation des Textes<sup>83</sup>. Außerdem war Herpol zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben<sup>84</sup>. Naheliegend ist daher, daß seine Geliebte sich nach seinem Tod um die Rückkehr nach Freiburg i. Ü. bemühte.

<sup>80</sup> STA, Geistl. Sachen 272 und 319, zitiert nach WAEBER, a. a. O., S. 52.

<sup>81</sup> STA, RM 106, 20. Okt. 1572.

<sup>82</sup> STA, RM 108, 11. Dez. 1573.

<sup>83</sup> GEERING, a. a. O., S. 52.

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Erzbischöfl. Archiv Freiburg i. Br., Fabrikrechnung Domstift Konstanz 19. Okt. 1573.

Auch die Vermutung Heinemanns, zudem von Geering ungenau zitiert, Herpol sei gemeinsam mit dem Sänger Joachim (Salfeller) ins Gefängnis geworfen worden, weil beide öffentlich im Frauenhaus einen Schlaftrunk zu sich genommen hätten, ist augenscheinlich falsch, da Herpol zu diesem Zeitpunkt – 1547 – nicht in Freiburg i. Ü. war 85.

Am 28. Januar 1568 schrieb Herpol aus Konstanz einen Brief an seine ehemaligen Vorgesetzten. Nach Worten des Dankes für die erhaltenen Wohltaten kommt er auf sein Vergehen zu sprechen, womit er «seine Excellenz und Magnifizenz» (vermutlich den Propst) beleidigt habe, auf «Betreiben des Feindes der Natur hin, der nicht aufhört, Skandal und Verwirrung zu säen, da, wo er Einigkeit und Friedfertigkeit wachsen und blühen sieht.» Er bittet, ihm die gütige Gnade, die er «16 oder 17 Jahre innegehabt » habe, wiederzuschenken. Was seine Habe angeht, will er der großen « Vorsicht und Diskretion » seines oder seiner Herren nicht widerstreben. Er bittet jedoch dringend um vier Bücher, in denen sich einige Motetten « De Sanctis » befänden, die noch nicht abgeschlossen seien. Er wolle sie vollenden und danach zurückschicken oder (nach dem wohl geplanten Druck) ein Exemplar davon. Seine übrigen Musikbücher will er der Stadt überlassen. Mit einem erneuten Angebot seiner Dienste, der Bitte um Gottes Schutz für die Stadt sowie um Gottes Gnade für seine ehemaligen Herren endet das Schreiben 86.

Vielleicht gibt es einen Zusammenhang von Herpols Äußerung, der Feind der Natur habe nicht aufgehört, Skandal und Verwirrung zu säen, mit der Klage des Propstes Duvillard über die üble Nachrede von etlichen Priestern, die «von irer liechtveriger hußhaltung und lastern wegen, sich ußlendig gemacht ... » <sup>87</sup>. Könnte auch Herpol zu den Gegnern des Propstes gehört haben und sah er sich deshalb genötigt, die Stadt zu verlassen?

Herpols Nachfolger wurde am 26. April 1568 ernannt. Er erhielt das gleiche Gehalt wie sein Vorgänger, dazu Korn, Dinkel, Hafer und Gemüse, Geld für das Brennholz sowie den vorhandenen Hausrat. Seine Aufgabe bestand in der Unterhaltung der Chorknaben und deren Unterweisung nicht nur in der Musik, sondern auch in der Grammatik und weiteren Disziplinen, die er beherrschte. Sein Verhalten sollte

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Heinemann, u. a. O., S. 165; Geering, u. a. O., S. 51; STA, RM 64, 9. Febr. 1547.

<sup>86</sup> STA, Corr. Allemagne Konstanz 28. Jan. 1568.

<sup>87</sup> STA, RM 95, 2. April 1567; zitiert nach WAEBER, a. a. O., S. 97.

priesterlich sein, von Frauen, dem Wirtshaus und sonstigem Müßiggang hatte er sich fernzuhalten. Außerdem hatte er eine Bescheinigung beizubringen über sein priesterliches Wirken sowie über seinen früheren Aufenthaltsort 88. Für «sin zerung» wurden dem Cantor «genant Jois (?) fayollet vom Hedin» 15 Pf. gezahlt 89.

Homer Herpol fand nach seinem Fortgang aus Freiburg i. Ü. in Konstanz am Münster Unserer Lieben Frau eine Anstellung als Kapellmeister <sup>90</sup>. Ihm oblag auch hier die Ausbildung und Unterhaltung der Sängerknaben. Das Domkapitel teilte am 7. Dezember 1568 dem Kardinalbischof die Anstellung Herpols mit:

«jez von newem in unser sengerey ainen gelerten priester, der die sengerknaben selb instruirt, mit stattlicher besoldung angenommen»<sup>91</sup>.

Seine vertragliche Anstellung erfolgte am 3. Oktober 1569 <sup>92</sup>. Mehrfach ermunterte ihn das Domkapitel, seine Kompositionen zu vollenden und gegen entsprechende Belohnung abzuliefern <sup>93</sup>.

Im Laufe der Zeit wurden Herpol zunächst zwei Pfründen übertragen, die er jedoch zurückgeben mußte, als er die ertragreichere praebenda S. Barbarae, die für die Unterhaltung der Chorknaben vorgesehen war, erhielt <sup>94</sup>. Zum 1. Oktober 1568 und letztmalig zum 1. Oktober 1569 erhielt er ein Fuder Wein <sup>95</sup>. Für die Chorknaben <sup>96</sup> bekam er am 19. November 1568 8 Mutt Kerne zugesprochen, die ihm in zwei Raten, nämlich zu Weihnachten und zu Pfingsten, ausgehändigt werden sollten. Die zweite Rate sollte er jedoch schon Ostern erhalten, da der Pfleger Pfingsten gewöhnlich keine Kerne mehr habe. Letzteres geschah jedoch nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus Gnade <sup>97</sup>. Am 1. Oktober 1569 erhielt er zusätzlich 2 Mutt Kerne bewilligt und für jeden Knaben statt bisher 18 fl. nun 20 fl., wie es auch in seiner Bestallung vom 3. Oktober 1568 niedergelegt wurde. Von den insgesamt

<sup>88</sup> STA, RM 97, 26. April 1568.

<sup>89</sup> STA, SR 331 (1568 I), f. 35v.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> P. ZINSMEIER, Die Kapellmeister am Konstanzer Münster, in: Freiburger Diözesanarchiv 101 (1981), S. 102.

<sup>91</sup> S. o.; Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) 67/541, S. 147.

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> GLA 61/7245, S. 33f.

<sup>93</sup> GLA 61/7245, S. 34 sowie 61/7244, S. 833 vom 19. Nov. 1568.

<sup>94</sup> GLA 61/7245, S. 33f.

<sup>95</sup> GLA 61/7244, S. 829 und 61/7245, S. 35.

<sup>96</sup> Nicht für seine eigenen Kinder, wie Farrant (a. a. O., S. 18) meint.

<sup>97</sup> GLA 61/7244, S. 833.

zehn Mutt Kernen übernahm die Münsterfabrik sieben Mutt, wie die Fabrikrechnungen ausweisen. Ebenso aus der Münsterfabrik erhielt Herpol für die Versorgung der Chorknaben jährlich ca. 200 Gulden, ebenfalls in zwei Raten, die erste im März oder April, die zweite bei der Endabrechnung im Dezember <sup>98</sup>. Zu seinen weiteren Einkünften zählen: die Präsenzgelder und Gefälle der Dombruderschaft, das Lehrgeld der Sängerknaben sowie jährlich etwa 12 fl. «ex eleemosina» <sup>99</sup> der Sängerknaben <sup>100</sup>. Zusätzlich stand Herpol jährlich ein neuer Rock zu, der ebenfalls aus der Fabrik bezahlt wurde.

Ob Konstanz Herpol jedoch auf Dauer zusagte, muß offen bleiben. Das am 20. Oktober 1572 in Freiburg i. Ü. ausgestellte Zeugnis könnte der Bewerbung um eine andere Stelle gedient haben. Daß er sich Ende 1573 um eine Rückkehr in die Schweiz bemüht haben soll, ist bereits als unmöglich dargestellt worden.

Die Schlußabrechnung über die Ausgaben für die Chorknaben erfolgte 1573 bereits im Oktober. Am 19. Oktober 1573 wurde vermerkt, daß die Schulden, die Homer Herpol «säligen» für die Chorknaben gemacht habe, bezahlt worden seien <sup>101</sup>. Damit steht fest, daß Herpol vor dem 19. Oktober 1573 verstorben sein muß. Am 8. Januar 1574 sprach das Domkapitel einem M. Valentin Rotmayer 6 Taler zu für ein Carmen «In laudem defuncti Homeri» <sup>102</sup>.

Nach Herpols Tod wurde seine Pfründe St. Barbara am 7. Mai 1574 an den ehemaligen Sängerknaben Johannes von Süplingen weiterverliehen <sup>103</sup>. Noch 1575 ließ das Domkapitel Kompositionen Herpols von dem Schulmeister von Kreutzlingen, M. Mathis N., gegen eine Belohnung abschreiben <sup>104</sup>.

Von Herpols Werken, die stilistisch dem späten Josquin nahestehen, sind außer dem «Novum et insigne opus musicum ... » erhalten:

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> EBA, Fabrikrechnungen Domstift Konstanz. Für die fragliche Zeit sind erhalten die Jahrgänge 1569, 1570, 1572 und 1573.

<sup>99</sup> ελεημοσύνη = Almosengeld.

<sup>100</sup> Insgesamt hierzu: Schuler, a. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> EBA, Fabrikrechnung Domstift Konstanz 1573.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> GLA 61/7245, S. 150. Rotmeyer hatte in Freiburg i. Br. studiert und promovierte am 30. Juli 1560 (Matrikel der Artistenfakultät). Nach dem Tode Glareans hatte er sich um dessen Nachfolge in Freiburg beworben. Da sich die Entscheidung hierüber jedoch verzögerte, bewarb er sich in Konstanz um eine andere Stelle. Hierzu: H. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg II, Freiburg 1857, S. 186.

<sup>&</sup>lt;sup>103</sup> GLA 61/7245, S. 154 vom 7. Mai 1574

<sup>&</sup>lt;sup>104</sup> GLA 61/7245, S. 190 vom 25. Febr. 1575

- 1. Ein «Officium in die Sancto Pentecostes» in einer Handschrift aus dem Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg von 1575 105.
- 2. «Regina caeli laetare» und «Salve Regina» in einer Handschrift von der Reichenau, geschrieben zwischen 1575 und 1585 106.
- 3. Aus der gleichen Handschrift «Responsorien» und 7 Magnificat-Vertonungen.
- 4. Der erwähnte Magnificat-Satz in «Auß Glareani Musick ein ußzug».
- 5. Ein dreistimmiger Kanon in A. Raselius, «Hexachordum seu questiones musicae», Nürnberg 1589, fol. H 4v.
- 6. Baß zu «Ave verum» Josquins 107.

Über den Verbleib folgender Werke ist nichts bekannt:

- 1. Das 1550 nach Freiburg i. Ü. mitgebrachte Werk.
- 2. Die 1555 erwähnten Gesangbücher.
- 3. Die 1568 aus Freiburg i. Ü. angeforderten Motetten «De Sanctis».
- 4. Die Konstanzer Kompositionen.

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Signatur 2° Cod. Tonk. Schl. 23. Nr. 1–3 veröffentlicht von M. Schuler, in: Das Chorwerk 128, Wolfenbüttel 1977.

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Bad. Landesbibliothek Karlsruhe, Mus. Hs. 10. Hierzu: SCHULER, a. a. O. <sup>107</sup> a. a. O.